

An der am 11. und 12. Mai in Schaffhausen tagenden 35. Delegiertenversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht wurden folgende zwei Resolutionen einstimmig gefasst [...]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **2 (1946)**

Heft 6

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MAISON

Edish

gediegene Damenbekleidung Tel. 27 32 21

Frau E. C. STUKER

in der Etage Talstrasse 39 Zürich 1

durchgehend geöffnet!

An der am 11. und 12. Mai in Schaffhausen tagenden 35. Delegiertenversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht wurden folgende zwei Resolutionen einstimmig gefasst:

I. Resolution z. H. des Bundesrates:

Die am 11. und 12. Mai in Schaffhausen tagende Delegiertenversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht stellt mit Genugtuung fest, dass der Nationalrat das Postulat von Herrn Dr. Oprecht betr. die Einführung des Frauenstimmrechts in seiner Dezembersession 1945 angenommen hat und spricht hiefür ihren Dank aus.

Die Delegiertenversammlung ersucht den Bundesrat, seinen diesbezüglichen Bericht so bald wie möglich vorzulegen.

II. Resolution z. H. der Kantonsregierungen:

1. Die am 11. und 12. Mai 1946 in Schaffhausen tagende Generalversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht spricht ihre Befriedigung darüber aus, dass neben den eidgenössischen auch eine Anzahl kantonaler Behörden gewillt sind, den Forderungen auf Einführung des Frauenstimmrechtes gerecht zu werden.

2. In Anbetracht der wachsenden sozialen Aufgaben in Gemeinde und Kanton, erachtet es der Verband als dringend notwendig, dass sich sämtliche kantonalen Behörden ernstlich mit der Frage des Stimm- und Wahlrechtes der Frau befassen und dessen Einführung mit allen ihnen zustehenden Mitteln zu verwirklichen suchen. Die mannigfaltigen Aufgaben der Nachkriegszeit fordern auch in unserem Lande die volle Mitarbeit der Frau im Staat.

Elegante **SEIDENSTOFFE**

uni und bedruckt in grosser Auswahl

Schöne **Damenwäsche und Strümpfe**

Müller-Blümli Münsterhof - Storchengasse 2